

**Bürgerschaftliches Engagement;
Referatsumfrage BE**

Anlagen:

- Tabelle KVR-Referatsumfrage BE
- Zusatzblatt „Einstiegsfrage“
- Zusatzblatt „Erläuterungen zu den Angaben im Fragebogen“

An das Direktorium – Fachstelle BE und Öffentlichkeitsbeteiligung (D-I-ZV)

Für die turnusmäßige Information des Stadtrats zum Bürgerschaftlichen Engagement erhalten Sie aus dem KVR die Rückmeldung zur Referatsumfrage. Die Daten stammen – wie vorgegeben - aus dem Erhebungszeitraum 2022. Die Einstiegsfrage und die Erläuterungen zu den einzelnen Angaben sind als Zusatzblätter beigelegt.

Die Gesamtausgaben für Aufwandsentschädigungen sind gegenüber 2019 erheblich gesunken. Das liegt daran, dass im Erhebungszeitraum keine Wahlen oder Bürgerentscheide stattfanden und die Zuständigkeit für die ehrenamtlichen Schulwegdienste im Januar 2021 auf das Mobilitätsreferat übergegangen ist.

Beim Kreisverwaltungsreferat liegt der Schwerpunkt des Bürgerschaftlichen Engagements daher aktuell bei der Freiwilligen Feuerwehr mit ihren ehrenamtlichen Einsatzkräften. Für die Freiwillige Feuerwehr wurden im Jahr 2022 rund 1,1 Millionen Euro ausgegeben.

In Bezug auf das Handlungskonzept kann das KVR zu folgenden Maßnahmen informieren:

Kapitel 3 - Rahmenbedingungen für BE sicherstellen

Punkt 3.2 „Kooperation und Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und der Stadtverwaltung gewährleisten“

- (1) Die Branddirektion hat die Handlungsempfehlung zur Erstellung von Leitlinien für das Zusammenwirken von Spontanhilfe und Katastrophenschutz, die im Bericht des Fachbeirats BE (2018) gefordert war, umgesetzt. Für die engagierten und hochaktiven Gruppen und Organisationen der Spontanhilfe wird eine Ansprechstelle bei der Branddirektion eingerichtet. Diese soll einerseits die für die Krisenprävention spezifischen Belange aufnehmen und in die Stadtverwaltung vermitteln. Andererseits ist es erforderlich, den selbst organisierten Gruppen die Funktionsweise, die Arbeitsmethodik und die Rahmenbedingungen der behördlichen Gefahrenabwehr zu vermitteln. Hiermit wird erreicht, dass trotz unterschiedlichster Organisationsstrukturen und Bedürfnissen eine effektive und effiziente Zusammenarbeit in einer konkreten Schadenslage möglich ist. Die Branddirektion hat die vom Stadtrat im Jahr 2019 genehmigte Stelle, die sich mit den geplanten "Leitlinien für das Zusammenwirken von Spontanhilfe und Katastrophenschutz" befassen wird, zum 20.3.2023 besetzt.

(2) Das KVR unterstützt im Rahmen seiner Aufgaben gemeinwohlorientierte Projekte und Organisationen, wie zum Beispiel im Bereich der Migration. Im Berichtsjahr 2022 nahmen das Bürgerbüro und die Ausländerbehörde an der Veranstaltung „München hilft – Leuchtturm Ukraine-Helfermarkt“ teil. Die Landeshauptstadt München informierte dort Geflüchtete aus der Ukraine und engagierte Personen über städtische Leistungen und Hilfsangebote. Das Bürgerbüro informierte über die Anmeldung und die allgemeinen Abläufe bei den ersten erforderlichen Behördengängen, die Ausländerbehörde unter anderem über die Voraussetzungen für den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis oder die Möglichkeiten zur Aus- und Wiedereinreise. Zweck der unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters stehenden Veranstaltung war es, die Hilfsangebote von Bürger*innen, NGOs, Vereinen und Stiftungen, der Landeshauptstadt München und von Unternehmen für aus der Ukraine geflüchtete Menschen zu bündeln und darüber zu informieren. Auch Personen, die sich engagieren wollten, fanden passende Angebote.

Die Stadtgesellschaft profitiert insgesamt davon, wenn Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen zusammen arbeiten und ihr Wissen teilen. Die Fachbereiche im Kreisverwaltungsreferat werden daher ihre Kooperationen fortsetzen und ggf. ausweiten.

